

Kiel, 29.05.2020

5. Elternbrief¹ **zu Kindertagesbetreuung und Notbetreuung in Schulen in Kiel**

Liebe Eltern,

seit dem 16. März sind die Kitas „nur“ für die Notbetreuung einiger Kinder geöffnet. In dieser Woche, nach über zwei Monaten ermöglicht die Landesregierung einen weiteren großen Schritt auf dem Weg zum Normalbetrieb. Der Erlass gilt für **eine Woche vom 01.06 bis 07.06.2020**.

Das Konzept der Landesregierung sieht ein Phasenmodell der weiteren Öffnung (siehe Anlage) vor: **Wir befinden uns ab Montag bereits in der Phase 3, Stufe 2.** (Die Phase 3, Stufe 1 wird aufgrund der sinkenden Infektionen in Schleswig-Holstein übersprungen.)

Kurz zusammengefasst gilt **ab 02.06.2020**, also nach Pfingstmontag, Folgendes:

- Die Betretungsverbote in den Kitas sind aufgehoben. In Kitas findet die Betreuung im Rahmen eines ingeschränkten Regelbetriebs statt.
- Alle bisher betreuten Kinder der Notbetreuung und von Eltern, die in der sog. kritischen Infrastruktur tätig sind, sind verlässlich weiter zu betreuen.
- Die Berufsgruppen von Eltern für die **Notbetreuung** der Kinder werden etwas **ausgeweitet**, **Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gehören nun ebenfalls zur kritischen Infrastruktur.**
- Die sog. „Vorschulkinder“, die voraussichtlich nach der Sommerpause eingeschult werden, sollen ebenso wie Kinder mit heilpädagogischem und Sprachförderbedarf täglich verbindlich in den Kitas betreut werden. **Falls dies in einigen Kitas aufgrund der Gegebenheiten in der kommenden Woche noch nicht umsetzbar ist, kann dazu eine Ausnahmeentscheidung im Sozialministerium herbeigeführt werden.**
- Allen weiteren Kindern ist ab 02.06. ein **Betreuungsangebot zu machen, dies kann tage- oder wochenweise stattfinden. Die Betreuung soll an den Tagen, an denen die Kinder kommen, möglichst entsprechend der vertraglich vereinbarten Zeiten erfolgen.**
Das ist eine hohe Anforderung, bitte haben Sie Verständnis, wenn dies nicht überall gelingt. Dies geschieht auch zum Schutze Ihres Kindes. Die Entscheidung darüber treffen die Kitas unter Beteiligung der Elternvertretung.
Bitte fragen Sie konkret in der Kita Ihrer Kinder nach, wie sich die Betreuungssituation nun auch für Ihre Kinder darstellen wird.

Da ich weiß, wie sehr Sie als Eltern unter Druck stehen, weil Sie und Ihre Kinder die Kitabetreuung dringend wieder benötigen, wiederhole ich meinen Appell aus dem letzten Brief: Ihre Kita-Leitung erstellt den Erlass des Landes nicht, aber sie muss diese Vorgaben unter den noch sehr einschränkenden Hygienestandards umsetzen.

¹ Der aktuelle Elternbrief fußt auf den vorhergehenden, Neuerungen haben wir in roter Farbe für Sie hervorgehoben.

Bitte halten Sie noch etwas durch, das Land hat angekündigt, dass die komplette Kita-Öffnung in Anbetracht des stark zurückgehenden Infektionsgeschehens nicht mehr sehr weit weg ist!

- Die **Gruppengröße** wird von derzeit 10 **auf 15 Kinder erhöht**. Da ansonsten die Gruppen zu groß würden, können die oben genannten zurückkehrenden Kinder noch nicht jeden Tag in die Kita kommen. Im Ausnahmefall kann eine höhere Gruppenstärke im Sozialministerium beantragt werden.
- **Wir wollen in den Kitas den Bedürfnissen von Eltern und Kindern soweit es nur irgend geht, entgegenkommen. Es kann aber sein, dass z.B. aufgrund der kleineren Gruppengrößen und damit einhergehendem höheren Personalbedarf nicht überall Früh- und Spätdienste leistbar sind.**

Notdienst in Kita und Schule läuft weiter

In allen Einrichtungen wird weiterhin der bekannte Notdienst angeboten. Durchgehend betreut werden Kinder

- **berufstätiger, alleinerziehender Elternteile** unabhängig davon, in welchem Bereich sie arbeiten.
- von Eltern, bei denen mindestens **ein Elternteil in** einem der folgenden **kritischen Kernbereichen** arbeitet.
Voraussetzung in beiden Fällen ist jedoch, dass Sie keine andere Möglichkeit der Betreuung Ihrer Kinder haben.
- von Eltern, die an Abschlussprüfungen teilnehmen.
- **von Müttern, die sich aufgrund einer Entbindung im Krankenhaus befinden.**
- **die einen täglichen, hohen Pflege- und Betreuungsaufwand benötigen**, dem im häuslichen Rahmen nicht entsprochen werden kann, da diese Schülerschaft zur besonderen vulnerablen Bevölkerungsgruppe gehört. Für diese Schüler*innen wird ein schulischer Notbetrieb (Betreuung) auf Elternwunsch nach Entscheidung der Schulleitung sichergestellt.
- die aus Sicht des Kindeswohls besonders schützenswert sind, und weiterhin betreut werden sollen. In diesen Fällen entscheidet das zuständige Jugendamt im Einzelfall.

Einrichtungen können geplante Neuaufnahmen vornehmen und somit den Eltern eine Perspektive anbieten können.

Der **Notdienst** ist für (nicht alleinerziehende) Mitarbeitende folgender **Berufsgruppen in kritischen Kernbereichen**:

- Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc. (§ 2 BSI-KritisV),
- Wasser: Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung (§ 3 BSI-KritisV), Gewässerunterhaltung, Betrieb von Entwässerungsanlagen;
- Ernährung, Futtermittelhersteller, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) – inkl. Zulieferung, Logistik (§ 4 BSI-KritisV),
- Informationstechnik und Telekommunikation – einschl. der Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze (§ 5 BSI-KritisV),
- Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, ambulante, stationäre und teilstationäre Pflege, Niedergelassener Bereich, Angehörige der Gesundheits- und Therapieberufe, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller und -großhändler, Hebammen, Apotheken, Labore, Sanitätsdienste der Bundeswehr (§ 6 BSI-KritisV), sowie die für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Krankenhauses sowie einer stationären Pflegeeinrichtung erforderlichen Dienstleistungen (Nahrungsvorsorgung, Hauswirtschaft, Reinigung), notwendige medizinische Dienstleistungen für die Tiergesundheit
- Finanzen und Bargeldversorgung (§ 7 BSI-KritisV),
- Arbeitsverwaltung, Jobcenter und andere Sozialtransfers

- Transport und Verkehr – Logistik für die KRITIS, ÖPNV (§ 8 BSI-KritisV),
- Entsorgung, insbesondere Abfallentsorgung; Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, insbesondere Regierung und Parlament, Polizei, Verfassungsschutz, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Steuerverwaltung, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz, Hochwasserschutz
- Lehrkräfte und alle weiteren in Schulen Tätige; in Kindertageseinrichtungen Tätige Sowie Kindertagespflegepersonen
- Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, stationäre Gefährdetenhilfe, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe und ambulante sowie teilstationäre Angebote der Jugendhilfe als notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung des Kindeswohls nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch.
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer und deren Kanzleipersonal;
- Sicherheitspersonal, Hausmeister und Gebäudereiniger für die zuvor aufgeführten Bereiche

Für den Notdienst haben die Leitungskräfte der Betreuungseinrichtungen und ggf. die Tagespflegepersonen die Aufgabe, mit Ihnen zu klären, ob diese Voraussetzungen zutreffen. Der Notdienst darf weiterhin ausschließlich in bereits bestehenden Einrichtungen durchgeführt werden. Nicht zulässig ist eine Betreuung von (Schul-)Kindern in einer anderen Einrichtung als üblich.

Die Regelungen für die Kindertagespflege

Die Angebote der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege unterliegen keinen Einschränkungen mehr.

Wir gehen davon aus, dass die Tagespflegepersonen die Kindertagespflege wieder vollumfänglich für alle Kinder anbieten.

Die Gebühren für die Kindertagesbetreuung werden bis zum 15.6.2020 nicht abgebucht.

Eltern bekommen die seit dem 15.03. angefallenen Betreuungsgebühren zurückerstattet. Es kann einige Wochen dauern, bis die Rückzahlungen an Tausende von Eltern erfolgt sind. Nun werden wir die Gebühren bis zum 15.6.2020 nicht abbuchen. Die Landesregierung hat eine dreimonatige Gebührenerstattung zugesichert. Wir werden schauen, wie sich die Betreuungssituation und damit die Gebühren ab 15.06.2020 darstellen.

Zum 7.6. melden wir uns wieder und informieren Sie über die weiteren Regelungen. Wir dürfen alle zuversichtlich sein, dass dann wieder für alle Kinder mehr Kita möglich sein wird.

Ich wünsche Ihnen schöne Pfingsttage und herzliche Grüße aus dem Kieler Rathaus sendet Ihnen



Renate Treutel